

Der Weg zum Abschluss an der OBS Artland

□ **Der Weg zum Schulabschluss bis Klasse 8 an der OBS Artland:**

- jahrgangsbezogener Unterricht in allen Fächern, außer:
- Differenzierung in Englisch ab dem 2. Halbjahr Klasse 5
- Differenzierung in Mathematik ab dem 7. Schuljahr
- Differenzierung in Deutsch ab dem 8. Schuljahr
- Differenzierung in Chemie ab Jahrgang 9

- Gesetzliche Grundlagen und Überlegungen zur Einteilung in E- und G- Kurse:
- „In Fachleistungskursen werden die Schülerinnen und Schüler nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise gefördert. Auch in Fachleistungskursen sind binnendifferenzierende Maßnahmen notwendig. Kurszuweisungen und –umstufungen sind pädagogische Maßnahmen. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers; die Erziehungsberechtigten sind vorher zu informieren. Bei Kurszuweisungen und –umstufungen sind über die Noten der schriftlichen , mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen hinaus die Gesamtpersönlichkeit der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.“

Erlass: „Arbeit in der Oberschule“ S.10

- schulinterne Kriterien zur Einteilung in die Kurse und die Umstufungen werden in den Fachkonferenzen derzeit erarbeitet

Der Weg zum Abschluss an der OBS Artland

□ Am Ende des 8. Jahrgangs: Entscheidung für ein Profil

Schülerinnen und Schüler, die mindestens einen E- Kurs in Deutsch oder Mathematik haben, wählen am Ende der Klasse 8 ein vierstündiges Profil:

Gesundheit/ Soziales, Wirtschaft, Technik oder Sprachen (Französisch)

Schülerinnen und Schüler, die nur in einem der beiden Fächern Deutsch oder Mathematik einen E- Kurs haben, sollen ausführlich **beraten** werden

(Profil oder berufspraktischer Schwerpunkt???)

□ Am Ende des 8. Jahrgangs: Entscheidung für einen berufspraktischen Schwerpunkt

Schülerinnen und Schüler, die in beiden Fächern Deutsch und Mathematik einen

G- Kurs haben, wählen am Ende der Klasse 8 einen zweistündigen berufspraktischen Schwerpunkt

(vorher: WPK) und erhalten je

eine 5. Deutsch- und Mathematikstunde.

ACHTUNG: auch auf diesem Weg, sind alle Abschlüsse nach Klasse 10 erreichbar!

Es ist möglich, dass Erziehungsberechtigte die Teilnahme am berufspraktischen Schwerpunkt beantragen.

Abschlüsse an der OBS Artland

Nach Klasse 9

Hauptschulabschluss

- Alle Pflichtfächer „ausreichend“.
- Kein E- Kurs erforderlich
- Französisch „mangelhaft“ wird nicht berücksichtigt

Nach Klasse 10

Sekundarabschluss I- Hauptschule

- Alle Pflichtfächer „ausreichend“
- Französisch „mangelhaft“ wird nicht berücksichtigt

Sekundarabschluss I- Realschule

- Alle Pflichtfächer „ausreichend“.
- Min. 2 E-Kurse mit „ausreichend“ und zwei G-Kurse mit „befriedigend“
- in min. 2 anderen Fächern ohne Differenzierung „befriedigend“

Erweiterter Sekundarabschluss I

- Alle Pflichtfächer „ausreichend“.
- Min. 3 E-Kurse mit „befriedigend“ und 1 E-Kurs mit „ausreichend“ oder ein G-Kurs mit „gut“
- Durchschnitt aller restlichen Fächer min. 3,0 (es dürfen nur zwei E-Kurse einbezogen werden)

Abschlüsse an der OBS Artland

Allgemeine Hinweise zum Ausgleich:

- E- Kurse werden zum Ausgleich eine Note besser gewertet
- Maximal ein FACH der Abschlussprüfung darf schlechter als „ausreichend“ sein.
- Die Stundenzahl eines Faches ist in der Stundentafel festgeschrieben. Das Ausgleichsfach darf nur eine Stunde kürzer ein.
- Die Ausgleichsregelung ist eine Kann-Bestimmung. Die Klassenkonferenz kann dem Ausgleich, wie bei der Versetzung, auch nicht zustimmen.

Ausgleich HS- Abschluss nach Klasse 9

- 1 x „mangelhaft“: kein Ausgleich erforderlich
- 2x „mangelhaft“: zwei Ausgleichsfächer mit mindestens „befriedigend“
- 3x „mangelhaft“: zwei Ausgleichsfächer mit mindestens „befriedigend“
- 1 x „ungenügend“: a) ein Ausgleich mit „gut“ , b) 2 Ausgleichsfächer mit „befriedigend“
- 1 x „ungenügend“, 1 x „mangelhaft“: nur die „ungenügende“ Note muss ausgeglichen werden

Abschlüsse an der OBS Artland

Allgemeine Hinweise zum Ausgleich:

- Fach ohne Fachleistungsdifferenzierung mit „mangelhaft“ kann mit „ausreichend“ in einem E- Kurs ausgeglichen werden.
- E- Kurse werden zum Ausgleich eine Note besser gewertet
- Maximal ein FACH der Abschlussprüfung darf schlechter als „ausreichend“ sein.
- Die Stundenzahl eines Faches ist in der Stundentafel festgeschrieben. Das Ausgleichsfach darf nur eine Stunde kürzer ein.
- Die Ausgleichsregelung ist eine Kann-Bestimmung. Die Klassenkonferenz kann dem Ausgleich, wie bei der Versetzung, auch nicht zustimmen.

Ausgleich RS- Abschluss nach Klasse 10

- 1 x „mangelhaft“: kein Ausgleich erforderlich
- 2x „mangelhaft“: zwei Ausgleichsfächer mit mindestens „befriedigend“
- 1 x „ungenügend“: a) ein Ausgleich mit „gut“ , b) 2 Ausgleichsfächer mit „befriedigend“

Rechtliche Grundlagen

□ **Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)**

Vom 7. April 1994 (Nds. GVBl 1994 S.197), geändert am 4.2.2000 (Nds. GVBl. S.2, SVBl 3/2000 S.91), zuletzt geändert durch VO v. 20.6.2003 (Nds.GVBl. Nr.14/2003 S.207; SVBl. Nr.8/2003 S.229), vom 19.11.2003 (Nds.GVBl. Nr.28/2003 S.401; SVBl. 1/2004 S.13); 21.7.2005 (Nds.GVBl. Nr.16/2005 S.261; SVBl. 9/2005 S.486), 19.10.2006 (Nds.GVBl. Nr.26/2006 S.467; SVBl. 12/2006 S.445), 15.3.2009 (Nds.GVBl. Nr.6/2009 S.110), 17.5.2010 (Nds.GVBl. Nr.14/2010 S.226; SVBl. 7/2010 S.249), 10.5.2012 (Nds.GVBl. Nr.9/2012 S.120; SVBl. 7/2012 S.350), 15.11.2012 (Nds.GVBl. Nr.27/2012 S.456; SVBl. 12/2012 S.599), 11.8.2014 (Nds.GVBl. Nr.16/2014 S.243; SVBl. 9/2014 S.456) und vom 3.5.2016 (Nds.GVBl. Nr. 5/2016 S. 89; SVBl. 6/2016 S. 330) - VORIS 22410 01 41 -